

## Gesuch um Erteilung einer Bewilligung für den Handel mit gebrannten Wassern

Gemäss Art. 22 Abs. 1 des Gastgewerbegesetzes ist der Handel mit gebrannten Wassern zu Trinkzwecken bewilligungspflichtig. Dieses Gesuchformular ist zusammen mit einem **Handlungsfähigkeitszeugnis, je einem aktuellen Strafregister- und Betreibungsregisterauszug** an die zuständige Gemeinde einzureichen. Das Gesuch wird anschliessend von der Gemeinde direkt zur Stellungnahme an das Lebensmittelinspektorat weitergeleitet.

### 1. Personalien des Gesuchsstellenden

Name ..... Vorname .....  
Geburtsdatum ..... Heimatort .....  
Wohnadresse .....  
Telefon ..... E-Mail .....  
Beruf/Tätigkeit .....

### 2. Angaben zum Betrieb

Name des Betriebes .....  
Adresse .....  
Telefon ..... Fax .....  
Internet ..... E-Mail .....

Verkaufs- und Ausstellungsflächen von gebrannten alkoholischen Getränken \_\_\_\_\_ m<sup>2d</sup>

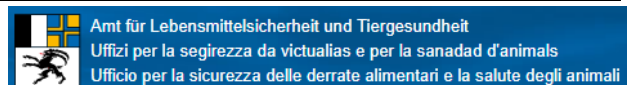
<sup>d</sup> Anzahl Tablare x Fläche eines Tablars = Verkaufs- und Ausstellungsfläche in m<sup>2</sup> (Länge x Breite in m).

Betriebsart:  Ladenverkauf  Hauslieferdienst  
 Internet- u/o Telefonverkauf  Andere .....

Übernahme per: ..... Eröffnung per: .....  
.....  
Datum: ..... Unterschrift Gesuchsteller/-in

Bitte leer lassen für Amtsstelle.

### 3. Stellungnahme Lebensmittelinspektorat



Keine Einwände  Siehe separate Beilage datiert vom .....

Bemerkungen .....

Ort, Datum ..... Unterschrift .....